

TOP 2:

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Drucksache: 585/18

Im Haushaltsgesetz 2019 sind - wie bereits in den Vorjahren - keine neuen Schulden vorgesehen. Im Mittelpunkt der Ausgaben stehen neben den Entlastungen für Familien die Bereiche Infrastruktur, Bildung, Wohnen, Digitalisierung und die Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit.

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2019 Ausgaben in Höhe von 356,4 Milliarden Euro geplant. Dies entspricht einer Steigerung um ca. 3,5 Prozent (2018: 343,6 Milliarden Euro). Dabei sollen die Investitionen moderat auf 37,9 Milliarden Euro steigen. Die Schuldenstandsquote soll dauerhaft unter 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts sinken. Dies entspräche auch den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts.

Die Ausgabeschwerpunkte verteilen sich wie folgt:

Das verfügbare Einkommen, insbesondere von Familien mit kleinen und mittleren Einkommen, soll bereits mit dem Haushalt 2019 gesteigert werden. So soll das Kindergeld erhöht und die Einkommensteuertarife angepasst werden, um die Wirkung der kalten Progression auszugleichen. Darüber hinaus soll durch Bundeszuschüsse die Qualität der Betreuung in Kitas verbessert und Tagesbetreuungsangebote erweitert werden.

Auch die Arbeitsmarktpolitik soll durch weitere Angebote verbessert werden: Durch Qualifizierung, Vermittlung und Integration von Langzeitarbeitslosen soll die Zahl der Arbeitslosen weiter zurückgeführt werden. In den Bundesbehörden soll die sachgrundlose Befristung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vermieden werden. Außerdem sollen die Mindestlohnkontrollen durch den Zoll erhöht werden.

Durch die Förderung des sozialen Wohnungsbaus und die Schaffung von Wohneigentum für Familien (Baukindergeld) soll mehr bezahlbarer Wohnraum entstehen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit: Dazu sollen die Verteidigungsausgaben merklich steigen, aber auch mehr Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus soll es auch bei der Bundespolizei zu einem merklichen Stellenaufwuchs kommen.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme auf Haushaltsrisiken aus Sicht der Länder hingewiesen.

Gegenüber dem Regierungsentwurf hat der Deutsche Bundestag am 23. November 2018 das Haushaltsgesetz mit geringfügigen Änderungen angenommen.

Insbesondere wurde das Gesamtvolumen des Haushalts um 400 Mio. Euro gekürzt und das Sondervermögen des Energie- und Klimafonds um 250 Mio. Euro erhöht.

Insgesamt sind Einnahmen in Höhe von 350,6 Mrd. Euro vorgesehen, denen Ausgaben in Höhe von 356,4 Mrd. Euro gegenüberstehen.

Der negative Saldo von 6,2 Mrd. Euro soll insbesondere durch die Entnahme von Rücklagen gedeckt werden, die für die Bewältigung der Flüchtlingskrise vorgesehen waren.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen.